

Zusätzliche Corona-Regelungen der Landesberufsschule

1. Gesundheitserklärung:

Jede Schülerin/ jeder Schüler ist verpflichtet am ersten Schultag eine schriftliche Erklärung bei der zuständigen Klassenleitung abzugeben. Das Formular ist auf der Homepage der Schule eingestellt (für Auszubildende, die keine Möglichkeit zum Ausdruck haben, kann das Formular auch über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer bezogen werden).

2. Tragen von Mund-Nasenbedeckungen:

Auf dem Schulhof (NEU Nordhof – zur Abgrenzung vom Internatshof!) und im ganzen Schulgebäude (auch im Klassenzimmer und in allen Praxisräumen) besteht die Pflicht eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen (in Analogie zur „Alltagsmaskenpflicht“ in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln).

Auf dem Pausenhof (Neu Nordhof) gilt wie im Bewegungsbereich des Schulgebäudes die 1,5 Meter Abstandsregelung und grundsätzlich Rauchverbot.

Auf dem Internatshof/Hof des Gesundheitsamtes (Innenhof, der bisher ebenfalls Schulhof war) gilt ebenfalls die 1,5 Meter Abstandsregelung.

Jeder ist für seinen persönlichen Schutz verantwortlich (wieder in Analogie zur allgemeinen Maskenpflicht). Bei Bedarf (neue Maske nötig) kann eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Stoffmaske) im Sekretariat zum Selbstkostenpreis erworben werden.

3. Essen im Internat:

Das Essen kann im Speisesaal des Internats eingenommen werden, allerdings hat sich die Anzahl der Sitzplätze deutlich reduziert (nur noch 94 Sitzplätze wegen der 1,5 m Regelung).
⇒ Vgl. Internatsregeln Corona

4. Toilettengänge.

Toilettengänge sollen während des Unterrichts durchgeführt werden, also genau anders herum wie sonst (Entzerrung von Stoßzeiten).

Schülerinnen und Schüler, die im Internat wohnen, sollen vor allem die Toiletten auf ihren Internatszimmern benutzen.

5. Regelungen im Unterricht:

Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind alle Personen (Schüler/innen und Lehrkräfte) verantwortlich.

In den Klassenzimmern hat immer wieder eine Quer- und Stoßlüftung zu erfolgen (mindestens alle 20 Minuten, jeweils 3 bis 5 Minuten lang)! Wir bitten dies bei der Wahl der Kleidung zu berücksichtigen.

Aus Schutzgründen soll kein Partner- und Gruppenunterricht durchgeführt werden.

6. Regelungen außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts sind Lerngruppen während der Schulzeiten unter Wahrung des Abstandsgebots und mit Mund-Nasenbedeckung möglich (z.B. in der Cafeteria).

7. Pausenverpflegung:

Der Kiosk an der Schule bleibt bis auf weiteres geschlossen. Das Internat bietet in der Zeit von 09:00 -11:00 Uhr im Speisesaal einen Kioskbetrieb an.

Wir empfehlen dennoch allen Schülerinnen und Schülern, sich ausreichend Getränke und Pausenvesper in die Schule mitzunehmen!

8. Hygiene:

Im Eingangsbereich der Schule befindet sich die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Die Klassenzimmer mit Waschbecken sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, in Klassenzimmer ohne Waschbecken gibt es Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion. Zusätzlich gibt es Mittel zur Reinigung der Computertastaturen, der Mäuse und Mittel zur Flächendesinfektion.

Alle Personengruppen sind auf dem Schulgelände dazu aufgerufen, sich möglichst oft gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen und die Möglichkeiten zur zusätzlichen Desinfektion bei Bedarf zu nutzen.

Bitte befolgen Sie die Hygieneregeln auf den ausgehängten Hinweisschildern und beachten Sie auch die allgemeinen Hygieneregeln des Internats im Schulgebäude.

Grundsätzlich gelten die aktuelle CoronaVO Schule und die aktuellen öffentlichen Regelungen zur Corona-Pandemie.